

Beschlussvorlage Nr. 458-II-2018

Sitzung/Gremium Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt Stadtrat	Termin 10.10.2018 25.10.2018	Status öffentlich öffentlich
--	---	---

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/ Team Ordnung

Betr.: Beschriftung der Feuerwehrfahrzeuge**Sachverhalt:**

Die Beschriftung und Kennzeichnung der Feuerwehrfahrzeuge in der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ist bisher nicht geregelt.

Die Beschriftung der Fahrzeuge sollte auf der Grundlage der Hauptsatzung mit dem Ziel vorgenommen werden, in den nächsten Jahren zu einer einheitlichen Beschriftung zu kommen. Insbesondere bei den 2018 in den Dienst gestellten Fahrzeugen ist angeraten, eine einheitliche Beschriftung vorzunehmen.

Bei bereits beschrifteten und mit Ortswappen versehenen Feuerwehrfahrzeugen kann die Umsetzung der neuen Beschriftung bei Umsetzung oder Wechsel der Fahrzeuge erfolgen.

Der Entwurf der Beschlussvorlage ist als Anlage beigefügt.

Der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Umwelt empfiehlt dem Stadtrat die Beschriftung gemäß DIN und beigefügter Anlage.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Ja ☒Ja ☒Nein ☐Nein ☐Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒**Entscheidungsvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Beschriftung und Kennzeichnung der Feuerwehrfahrzeuge gemäß DIN und der beigefügten Anlage.

Anlage: Beschriftungsentwurf

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 25.10.2018

Wagenführ
Bürgermeisterin